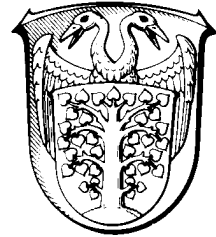


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0175/21-26

Linden, den 02.05.2025

Sachbearbeiter: Linda Lange
Aktenzeichen:

Betreff:

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen im Gebiet der Stadt Linden

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die Stadt Linden betreibt eine Vielzahl öffentlicher Spielplätze, deren Nutzung bislang nicht durch eine eigenständige Verordnung geregelt ist. Zur Klarstellung der zulässigen Nutzung sowie zur Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen im Bedarfsfall wird der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen vorgeschlagen.

Die Verordnung regelt u. a. die zulässigen Nutzungszeiten, Altersgrenzen, Verhaltensanforderungen sowie untersagte Handlungen. Darüber hinaus enthält sie eine Ordnungswidrigkeitenregelung zur Ahndung von Verstößen gemäß § 77 Abs. 1 HSOG.

Seit Jahren sind unsere Spielplätze entsprechend beschildert, eine entsprechende Verordnung als Grundlage wurde jedoch nie erlassen.

Mit dem Erlass der Verordnung wird eine einheitliche und rechtssichere Grundlage für die Nutzung und Überwachung der städtischen Spielanlagen geschaffen.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: